

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
44777 Bochum

Mitteilung über die Einfuhr von Tieren aus der Ukraine

(Zur Bekämpfung von möglichen Tierseuchen)

Tierhalterin / Tierhalter

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Derzeitige Unterbringung in Bochum	

Kontakt in Deutschland (sofern vorhanden)

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Allgemeine Angaben zum Tier

Tierart	Rasse
Geburtsdatum	Rufname
Geschlecht	Chipnummer

Weitergehende Angaben zum Tier

Woher stammt das Tier? Privat oder aus dem Tierschutz / von einer Tierschutzorganisation?					
Impfstatus					
Tollwut	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Katzenseuche	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Staupe	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Katzenschnupfen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
HCC	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sonstige		
Parvovirose	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sonstige		
Leptospirose	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sonstige		

Weitergehende Angaben zur Impfung

Wann erfolgte die jeweilige Impfung?			
Tollwut		Katzenseuche	
Staupe		Katzenschnupfen	
HCC		Sonstige	
Paravovirose		Sonstige	
Leptospirose		Sonstige	
Sofern vorhanden, bitte eine Kopie des Impfausweises beifügen			

Planungen

Durchreise?		Vorübergehend in Bochum?		Dauerhaft in Bochum?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wie lange in Bochum?					
Unterbringungsort des Tieres inkl. Nennung der Person, wo das Tier aufgenommen wurde					
Besteht eine Möglichkeit zur Absonderung des Tieres? (Zwecks behördlicher Überwachung)					
Wohin weiter? (sofern auf der Durchreise oder vorübergehend in Bochum)					

Hinweise:

Die Ukraine ist aus tierseuchenrechtlicher Sicht ein nichtgelistetes Drittland. Daher bestehen nach dem Gesetz strenge Vorschriften über die Einfuhr von Tieren. Hierdurch soll der Ausbruch von möglichen Tierseuchen verhindert werden.

Zur Unterstützung von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten der Ukraine wird versucht, den bürokratischen Aufwand bei der Einfuhr von Tieren aus der Ukraine gering zu halten.

Allerdings müssen trotzdem **zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen** nach Deutschland zwingend einige Dinge beachtet werden:

- 1) Zur Einschätzung der Gefährdungslage ist eine **Mitteilung** an das Ordnungs- und Veterinäramt erforderlich
- 2) Grundsätzlich sind Tiere aus der Ukraine nach Ankunft in Deutschland **tierärztlich** zu untersuchen. Einige Tierarztpraxen haben sich bereiterklärt zu helfen
- 3) Für zunächst drei Wochen (21 Tage) sind Tiere aus der Ukraine unter behördliche Überwachung zu stellen („Absonderung“)
- 4) Bei Auffälligkeiten der Tiere sind diese zwingend erneut tierärztlich zu untersuchen und zu **behandeln**

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.